



**Genossenschaft Frei- und Hallenbad Entfelden,
5036 Oberentfelden**

Betriebs- und Hausordnung

Allgemeines

Das Frei- und Hallenbad Entfelden ist eine offene und benutzerfreundliche Anlage, um sportliche Aktivitäten auszuüben. Um einen reibungslosen Ablauf, die Sicherheit und die hygienischen Vorgaben zu gewährleisten, weisen wir Sie auf die folgenden Regeln hin.

Ziel

Jeder Kunde hat grösstmögliche Freiheit, ohne andere Kunden zu beeinträchtigen oder selbst gefährdet zu werden.

Das Gewährleisten der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit steht an oberster Stelle.

Die Betriebs- und Hausordnung regelt Situationen, die im Gesamtinteresse aller sind. Sie gilt für alle Benutzenden und wird mit dem Kauf eines Eintrittes akzeptiert.

Die Umsetzung wird durch unsere Mitarbeitenden gewährleistet.

Haftung

- Verantwortung:

Alle Kunden haben eine Eigenverantwortung und passen ihr Verhalten den Regeln an.

Die Badaufsicht ist situativ angepasst und garantiert keine permanente Beckenaufsicht.

Die elterliche Betreuungs- und Aufsichtspflicht gilt in der gesamten Anlage. Die Eltern haften für ihre Kinder, auch wenn sie sich nicht selbst in der Anlage aufhalten. Bei Unfällen haftet der Verursacher.

- Diebstähle:

Die Anlage bietet den Kunden Garderobenschränke, die nicht für das Aufbewahren von Wertgegenständen geeignet sind. Die Haftung für entwendete Wert- oder Gebrauchsgegenständen wird abgelehnt.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte den Anschlägen in der Anlage oder unserer Homepage. Kurzfristige Änderungen sind jederzeit möglich. Bei Anlässen kann die Nutzung der Anlage teilweise oder vollständig eingeschränkt werden.

Eintritte sind im Frei- und Hallenbad bis 30 Minuten und in der Sauna bis 60 Minuten vor Betriebsschluss möglich.

Die Sommer- und Winterbetriebszeiten variieren. Bei schlechter Witterung schliesst das Freibad um 14 Uhr. Bitte begeben Sie sich 15 Minuten vor Betriebsschluss in die Garderoben.

Eintritts- und Zutrittsregelung

Die Nutzung von Teilen der Anlage wie Schwimmhalle, Freibad und Sauna ist für alle Gäste kostenpflichtig.

Der Gast bezahlt am Empfang ein Eintrittsticket und ist berechtigt die Anlage einmal zu betreten. Das Ticket ist nur am Ausstellungstag gültig und mit dessen Kauf werden die Haus- und Betriebsordnung sowie die Kartenregelung akzeptiert.

Die 10er Abos sind übertragbar.

Die Jahres- Halbjahres- und Dreimonate Abos sind **nicht** übertragbar.

Einheimische erhalten gegen Vorweisen eines Ausweise Rabatt auf die Abos (Ausnahme Tageseintritte).

Missbrauch wird geahndet. Verlorene Abos werden nicht zurückerstattet.

Gelöste Eintritte und Abos werden **nicht** zurückgenommen. Abo Unterbrüche sind nur möglich, wenn ein gültiges Arzzeugnis, welches das Baden ausschliesslich betrifft, vorliegt.

Entfelder SchülerInnen erhalten mit den speziellen Schülerkarten im Sommer Gratiseintritt.

Wird das Abo vergessen, muss ein Tageseintritt gelöst werden.

Bitte beachten Sie die Kartenregelung.

Kranke Personen (Grippe) oder Personen mit Hautausschlägen, übertragbaren Krankheiten und offenen Wunden ist der Zutritt in die Anlage untersagt. Personen die an epileptischen Anfällen, Herzkrankheiten etc. leiden betreten die Anlage auf eigene Gefahr.

Kinder unter 12 Jahren haben nur mit einem WSC-Ausweis (Wasser Sicherheit Check) mit Foto oder in Begleitung von volljährigen Personen (18-Jährig) in Badekleidung, welche die Aufsichtspflicht wahrnehmen können, Zutritt.

Schulklassen besammeln sich vor der Badi und werden von ihren Lehrpersonen, in geschlossener Gruppe mit dem jeweiligen Eintritts Abo, ins Bad begleitet und wieder hinausbegleitet.

Die Hallen- und Freibad Eintritte gelten nicht für den Saunabereich. Die Saunaeintritte gelten während den ordentlichen Öffnungszeiten im Frei- und Hallenbad.

Unterricht

Schwimmunterricht und das Durchführen von Kursen ist nur mit der Bewilligung der Geschäftsführung möglich und ist kostenpflichtig. Die Bedingungen sind vertraglich geregelt und sind einzuhalten. Die Aufsichtspflicht und Verantwortung für die Teilnehmenden obliegt immer der Unterrichts- und den Kursanbietenden.

Sauna

Die Benützung der Sauna erfolgt auf eigene Verantwortung. Als Sitz- und Liegeunterlage verwenden Sie bitte ein ausreichendes Badetuch. Im Dampfbad verwenden Sie bitte eine desinfizierte Unterlage und spritzen die Flächen nach Gebrauch mit Wasser ab. Ofentemperaturen und Ventilation dürfen nicht durch Kunden verändert werden.

Die Ruhe in den Ruheräumen ist einzuhalten. Haare färben, Rasieren, Peelings etc. sind zu unterlassen.

Restaurant

Im Restaurant besteht eine Konsumationspflicht. Hunde sind erlaubt, es besteht eine Leinenpflicht.

Sauberkeit und Hygiene

In allen Teilen der Anlage ist die dort übliche Badekleidung (inklusive enganliegende Burkinis) zu tragen. Vor dem Zutritt in den Badbereich ist ausgiebig zu duschen. **Strassenkleider und das Tragen von Unterwäsche sind untersagt.**

Das Umziehen erfolgt, in den dafür vorgesehenen, nach Geschlechtern getrennten, Garderoben.

Kleinkindern tragen Badewindeln. Bei einer allfälligen Verschmutzung ist unverzüglich der Bademeister zu informieren.

Im Badbereich ist das Konsumieren von Getränken und Esswaren untersagt.

Weisungsbefugnis, Kompetenzen, Massnahmen

Das Betriebspersonal hat die Kompetenz, bei Zuwiderhandlung der Anweisungen, nicht Einhalten der Betriebs- und Hausordnung, Gefährdung andere Personen, unberechtigte Nutzung von Anlagenteilen oder Verletzung der Anstandspflicht, die fehlbaren Personen, ohne Rückerstattung des Eintrittspreises, aus der Anlage zu verweisen und ein Hausverbot zu erteilen. In schweren Fällen wird die Polizei hinzugezogen.

Sicherheit, Notfall, Verhalten bei Unfällen

Gäste dürfen die Diensträume nicht betreten. Das Brett Springen, das Benutzen der Rutschbahn, des Panda Bären und anderer Spielgeräte erfolgen auf eigene Gefahr.

Bei Unfällen ist der Bademeister unverzüglich, mittels Alarmknöpfen, zu alarmieren.

Bei Missbrauch der Alarmknöpfe wird eine Umtriebs Entschädigung von 100.00 CHF erhoben, die vor Ort zu entrichten ist.

Die 6 Baderegeln der SLRG sind einzuhalten. Sämtliche Schwimmhilfen (Flügeli, Ringe, Monoflossen etc.) sind im tiefen Wasser nicht erlaubt.

Allgemeines

Im Frei- und Hallenbad, sowie der Sauna gelten zusätzliche und dort angeschlagene Regeln. Unsere Mitarbeitenden erteilen jederzeit gerne Auskunft. Auf der gesamten Anlage sind das Filmen und Fotografieren von Personen, aus datenschutztechnischen Gründen, verboten.